



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Für das Protokoll der St. Moritzer Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 gilt demzufolge:

Datum der Publikation: 20. Dezember 2025

Ablauf der Auflagefrist: 19. Januar 2026

Das Protokoll ist über den Link "<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/protokolle>" abrufbar und kann ebenfalls auf der Gemeindekanzlei eingesehen und/oder bezogen werden.

Gemeindekanzlei

St. Moritz, 20. Dezember 2025

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch